

RECHNUNGSHOF

Bericht des Rechnungshofes über den Dekretentwurf zur ersten Anpassung des Haushaltsplans der Einnahmen und des allgemeinen Ausgaben- haushaltsplans der Deutschspra- chigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2010

*Bericht des Rechnungshofes an das Parlament
der Deutschsprachigen Gemeinschaft*

Brüssel, den 12. Mai 2010

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einführung.....	3
2.	Allgemeine Bemerkungen.....	4
2.1	Haushaltsausgleiche.....	4
3.	Haushaltsplans der Einnahmen 2010	9
3.1	Globaldotation seitens des Föderalstaates (Artikel 49.41)	9
3.2.	Erträge aus der Verwaltung des Schatzamtes (Artikel 26.10) ...	11
3.3.	Beitrag des Großherzogtums Luxemburg an den Kosten der Sonderschulen (Artikel 39.20).....	11
3.4.	Dotationen seitens der Wallonischen Region	12
3.4.1.	Dotation der Wallonischen Region für die Ausübung der Befugnis des Landschafts- und Denkmalschutzes (Artikel 49.33)..	12
3.4.2	Dotation der Wallonischen Region für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung (Artikel 49.35).....	13
3.4.3	Dotation der Wallonischen Region für die Ausübung der Befugnis in Bezug auf die Aufsicht der lokalen Behörden (Artikel 49.37)	13
3.5.	Übersichtstabelle der Korrekturen der Einnahmen	14
3.6.	Amortisierungsfonds	14
3.7.	Europäische Wirtschaftsklassifizierung (EWK)	17
4.	Allgemeiner Ausgabenhaushaltsplans 2010.....	18
4.1.	Verpflichtungsermächtigungen	18
4.1.1.	Verpflichtungsermächtigungen für Infrastrukturarbeiten ..	18
4.1.2.	Andere Verpflichtungsermächtigungen	21
4.2.	Ausgabenermächtigungen	21
4.2.1.	Ausgabenermächtigungen für Infrastrukturarbeiten	21
4.2.2.	Andere Ausgabenermächtigungen.....	21
5.	Administrative Einrichtungen öffentlichen Interesses der Deutschsprachigen Gemeinschaft.....	25
5.1.	Dienststelle für Personen mit Behinderung.....	25
5.2.	Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft.....	25

1. Einführung

Gemäß Artikel 59 des Dekrets vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft findet jedes Jahr im Laufe des ersten Quartals eine Haushaltskontrolle hinsichtlich einer eventuellen Anpassung des Haushaltes statt. Ergibt sich aus dieser Kontrolle effektiv eine Haushaltsanpassung, werden die Entwürfe spätestens am 30. April hinterlegt und spätestens am 30. Juni des laufenden Haushaltsjahres durch das Parlament verabschiedet.

Gemäß Artikel 72 desselben Dekrets vom 25. Mai 2009 hat der Rechnungshof die Aufgabe im Rahmen der Kontrolle der Gesetzmäßigkeit und der Rechtmäßigkeit der Ausgaben und der Einnahmen die Entwürfe zur ersten Haushaltsanpassung 2010 zu analysieren und dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft seine Anmerkungen zu übermitteln.

2. Allgemeine Bemerkungen

2.1 Haushaltsausgleiche

		x 1.000 Euro				
		Dekret Ursprungs- haushaltsplan 2010		Entwurf 1. Haushaltsanp. 2010	Entwick- lung% ¹	
Hauptverwaltung	Einnahmen					
	- allgemeine		174.719,00	176.036,00	+0,75	
	- zweckbestimmte		6.921,00	6.633,00	-4,16	
	Total		181.640,00	182.669,00	+0,57	
	Ausgaben	VE	AE			
	- allgemeine	198.100,00	188.557,00	200.603,00	189.248,00	+0,37
	- Haushaltsfonds	7.021,00	7.021,00	6.795,00	6.795,00	-3,22
	Total W.M./L.M.	205.121,00	195.578,00	207.398,00	196.043,00	+0,24
	Zu finanzierendem Bruttosaldo (1)		-13.938,00		-13.374,00	-4,05
	Kapitaltilgungen (Anleihen und Leasing)		3.181,00		3.071,00	-3,46
	Zu finanzierendem Nettosaldo (2)		-10.757,00		-10.303,00	-4,22
	Korrekturen mit Auswirkung auf Finanzierungssaldo		0,00		0,00	0,00
	Finanzierungssaldo SEC (2')		-10.757,00		-10.303,00	-4,22
Anleihe (3)		14.000,00		11.000,00	-21,43	
Finanzierungsüberschuss/- bedürfnis (1) – (3)		62,00		-2.374,00	-	
DAG/ DGG	Einnahmen					
	- Unterrichtswesen		3.289,91	3.289,91	0,00	
	- Medienzentrum		349,60	382,08	+9,29	
	- Gemeinschaftszentren		4.090,50	4.140,50	+1,22	
	Total		7.730,01	7.812,49	+1,07	
	Ausgaben	VE	AE	VE	AE	
	- Unterrichtswesen	3.290,08	3.289,91	3.290,08	3.289,91	0,00
	- Medienzentrum	349,60	349,60	376,92	376,92	+7,81
	- Gemeinschaftszentren	4.090,50	4.090,50	4.390,50	4.390,50	+7,33
	Total	7.730,18	7.730,01	8.057,50	8.057,33	+4,23
	Zu finanzierendem Bruttosaldo (4)		0,00		-244,84	-
	Korrekturen mit Auswirkung auf Finanzierungssaldo		0,00		250,00	-
	Zu finanzierendem Nettosaldo (5)		0,00		5,16	-

¹ Bei den Ausgaben wird nur die Entwicklung der Ausgabeermächtigungen gezeigt.

		Dekret Ursprungs- haushaltsplan 2010		Entwurf 1. Haushaltsanp. 2010		Entwick- lung% ¹
Paragemein- schaftliche Ein- richtungen	Einnahmen					
	- Arbeitsamt		4.903,68		4.903,68	0,00
	- BRF		6.387,13		6.387,13	0,00
	- IAWM		3.038,64		3.038,64	0,00
	- DPB		9.372,90		9.372,90	0,00
	Total		23.702,35		23.702,35	0,00
	Ausgaben	VE	AE	VE	AE	
	- Arbeitsamt	4.903,68	4.903,68	5.118,68	4.903,68	0,00
	- BRF	6.637,13	6.637,13	6.637,13	6.637,13	0,00
	- IAWM	3.205,63	3.205,63	3.205,63	3.205,63	0,00
	- DPB	9.280,51	9.280,51	9.280,51	9.280,51	0,00
	Total	24.026,95	24.026,95	24.241,95	24.026,95	0,00
	Zu finanzierendem Bruttosaldo (6)		-324,60		-324,60	0,00
Kapitaltilgungen (Anleihen)		16,80		16,80	0,00	
Zu finanzierendem Nettosaldo (7)		-307,80		-307,80	0,00	
Andere durch Dekrete geschaf- fene Rechts- persönlichkeiten	Einnahmen					
	- Autonome Hochschule		532,00		532,00	0,00
	- WSR ²		0,00		0,00	0,00
	Total		532,00		532,00	0,00
	Ausgaben					
	- Autonome Hochschule		532,00		532,00	0,00
	- WSR ³		0,00		0,00	0,00
	Total		532,00		532,00	0,00
	Zu finanzierendem Bruttosaldo (8)		0,00		0,00	0,00
	Kapitaltilgungen (Anleihen)		0,00		0,00	0,00
Zu finanzierendem Nettosaldo (9)		0,00		0,00	0,00	
Konsolidierter Bruttosaldo (1 + 4 + 6 + 8)		-14.262,60		-13.943,44	-2,24	
Konsolidierter Nettosaldo (2' + 5 + 7 + 9)		-11.064,80		-10.605,64	-4,15	
	VE	Verpflichtungsermächtigungen	WM	Wirkungsmittel		
	AE	Ausgabenermächtigungen	LM	Liquidationsmittel		

² Der Einnahmenhaushaltsplan des Wirtschafts- und Sozialrates wurde dem Rechnungshof nicht mitgeteilt.

³ Der Ausgabenhaushaltsplan des Wirtschafts- und Sozialrates wurde dem Rechnungshof nicht mitgeteilt.

Haushaltsziele

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt der Europäischen Union wurde 1997 verabschiedet und 2005 überarbeitet. Es handelt sich dabei um eine Reihe rechtlicher Bestimmungen die darauf abzielen, die Haushaltsdisziplin der Mitgliedsstaaten zu gewährleisten und übermäßige Defizite zu vermeiden. Insbesondere haben die Mitgliedsstaaten sich dazu verpflichtet, Haushaltsausgleiche anzustreben sowie eine Staatsschuld höher als 60% des Bruttoinlandprodukts (BIP) zu vermeiden. Auf diese Weise trägt der Pakt zur Währungsstabilität in der Europäischen Union bei.

Im Falle einer Nicht-Einhaltung sieht die Europäische Union ein Defizitverfahren vor. Das Verfahren umfasst insbesondere Empfehlungen an die betroffenen Staaten, damit diese ihr übermäßiges gesamtstaatliches Defizit innerhalb eines bestimmten Zeitraums korrigieren können.

Jedes Jahr vor dem 1. Dezember stellen die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ihre kurz- und mittelfristige Haushaltspolitik in einem Stabilitätsprogramm vor. Zu Jahresanfang untersucht der Econfin-Rat die aktualisierten Programme und beurteilt ihre Konformität mit den europäischen Regelungen.

Im September 2009 hat die Abteilung „Staatlicher Finanzierungsbedarf“ des Hohen Finanzrates ihr Gutachten für „Kurzfristige und mittelfristige Haushaltspfade für das angepasste Stabilitätsprogramm 2009-2012“ abgegeben. Im vom Hohen Finanzrat im Januar 2010 abgegebenen Gutachten werden die im September 2009 gemachten Projektionen aufgrund der jüngsten wirtschaftlichen und konjunkturellen Entwicklungen neu bewertet. Dieses jüngste Gutachten berücksichtigt auch die möglichen Auswirkungen die sich aus den durch den Föderalstaat und die Gemeinschaften und Regionen hinterlegten Haushalten 2010 ergeben. Der vom Hohen Finanzrat erarbeitete neue Haushaltspfad 2010-2015 gilt unter der Voraussetzung einer unveränderten Politik. Für das Jahr 2010 basiert der Hohe Finanzrat sich auf den im Kooperationsabkommen vom 15. Dezember 2009 zwischen dem Föderalstaat und den Gemeinschaften und Regionen⁴) vereinbarten Haushaltszielen. Für die späteren Jahre bis 2015 basiert er sich auf den im Dezember 2009 vom Föderalen Planbüro ausgearbeiteten makroökonomischen und budgetären Hypothesen für den Zeitraum 2010-2014, extrapoliert bis zum Jahr 2015. Kurzfristig empfiehlt der Hohe Finanzrat ein gesamtstaatliches Haushaltsdefizit von höchstens 3,2% des BIP im Jahr 2012 und mittelfristig eine Rückkehr zu einem ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalt im Jahr 2015. Der Ecofin-Rat fordert Belgien aber auf im Jahr 2012 ein gesamtstaatliches Defizit von höchstens 3% anstelle von 3,2%

⁴ Kooperationsabkommen vom 15. Dezember 2009 zwischen dem Föderalstaat, der Flämischen Gemeinschaft, der Französischen Gemeinschaft, der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Wallonischen Region, der Region Brüssel-Hauptstadt und der Französischen Gemeinschaftskommission bezüglich der Haushaltsziele für den Zeitraum 2009-2010.

zu verwirklichen (zusätzliche budgetäre Anstrengung von 0,2% des BIP). Die nachfolgende Tabelle zeigt den aktualisierten Haushaltspfad (einschließlich der Empfehlung des Ecofin-Rates).

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamtstaatliches Haushaltsdefizit des BIP	- 5,1 %	- 4,1 %	- 3,0 %	- 2,0 %	- 1,0 %	0,0 %

Die gesamtstaatlichen budgetären Anstrengungen sind aufgrund eines Verteilschlüssels durch den Föderalstaat (Entität I) zu 65% und durch die Gemeinschaften, Regionen und lokalen Behörden (Entität II) zu 35% zu leisten.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
<u>Gesamtstaatliches Haushaltsdefizit des BIP</u>	- 5,1 %	- 4,1 %	- 3,0 %	- 2,0 %	- 1,0 %	0,0 %
<u>Entität I</u>	- 4,1 %	- 3,3 %	- 2,6 %	- 2,1 %	- 1,6 %	- 1,0 %
<u>Entität II</u>	- 1,0 %	- 0,8 %	- 0,4 %	0,1 %	0,6 %	1,0 %
Gemeinschaften & Regionen	- 0,6 %	- 0,5 %	- 0,2 %	0,2 %	0,6 %	0,9 %
Lokale Behörden	- 0,4 %	- 0,3 %	- 0,2 %	- 0,1 %	0,0 %	0,1 %

Aus der obenstehenden Konfiguration geht hervor, dass die Gemeinschaften und Regionen bereits im Jahr 2013 einen Haushaltsüberschuss von 0,2% des BIP zu erzielen haben (0,6% in 2014 und 0,9% in 2015).

Hauptverwaltung

Die Einnahmen steigen stärker an als die Ausgaben. Dadurch hat der zu finanzierende Bruttosaldo der Hauptverwaltung sich verbessert und beläuft er sich jetzt auf – 13.374.000 Euro. Unter Berücksichtigung der Korrekturen für die Ausgaben für Kapitaltilgungen der Anleihen und Leasing in Höhe von 3.071.000 Euro (eine Minderung um 3,46% im Vergleich zum Ursprungshaushaltsplan) beläuft sich der zu finanzierende Nettosaldo auf - 10.303.000 Euro. Für die Verrichtungen der Klasse 8 werden keine Korrekturen getätigt, weil die Ausgaben und Einnahmen sich ausgleichen⁵). Der Finanzierungssaldo der Hauptverwaltung gemäß den Sec-Normen beläuft sich demzufolge ebenfalls auf – 10.303.000 Euro (eine Verbesserung um 4,22%). Nach Aufnahme der Anleihe in Höhe von 11.00.000 Euro bleibt noch ein Finanzierungsbedarf von 2.374.000 Euro.

⁵ Die bedingt rückzahlbaren Prämien für Hotels und Campings (Zuweisung 40.17.81.10) sowie die Finanzierungen und Beteiligungen in Unternehmen (Zuweisung 60.00.81.00) sind Verrichtungen der Klasse 8. Im angepassten Ausgabenhaushaltsplan sind nur für die Zuweisung 40.17.81.10 Ausgaben vorgesehen in Höhe von 200.000 Euro. Im Einnahmenhaushaltsplan (Beteiligungs- und Finanzierungsfonds) werden für die Verrichtungen der Klasse 8 Rückzahlungen erwartet für einen Gesamtbetrag von ebenso 200.000 Euro. Folglich sind die Ausgaben und Einnahmen ausgeglichen.

Dienste mit getrennter Geschäftsführung

Diese Dienste haben einen angepassten Haushaltsplan eingereicht.

Das Medienzentrum sieht für die Interreg-Projekte „Locations Guide“ und „CAF/Creative Ask Force“ sowohl zusätzliche Einnahmen (32.487,23 Euro) wie auch zusätzliche Ausgaben für Funktionskosten (27.328,66 Euro) vor.

Die Gemeinschaftszentren gewähren dem VoE Haus Ternell ein rückzahlbares Darlehen von 300.000 Euro (Laufzeit 6 Jahre/ jährliche Rate von 50.000 Euro). Um dieses Geschäft zu ermöglichen hat das Schatzamt der Hauptverwaltung dem Schatzamt der Gemeinschaftszentren 500.000 Euro zur Verfügung gestellt. Zu dieser Zeit ist dieser Betrag auf einem Konto „Internes Transferkonto“ der beiden Dienste mit getrennter Geschäftsführung gebucht. Im angepassten Haushaltsplan ist eine zusätzliche Ausgabe von 300.000 Euro und eine zusätzliche Einnahme von 50.000 Euro vorgesehen. Der angepasste Haushaltsplan schließt mit einem Defizit von 250.000 Euro ab.

Es wurde in der obenstehenden Tabelle für die rückzahlbaren Darlehen bezüglich der Verrichtungen der Klasse 8 eine Korrektur von 250.000 Euro vorgenommen (Ausgaben minus Einnahmen).

Konsolidierter Nettosaldo

In die Berechnung des konsolidierten Finanzierungssaldos sind die Hauptverwaltung, die Dienste mit autonomer (getrennter) Geschäftsführung, die paragemeinschaftlichen Einrichtungen und die Autonome Hochschule aufgenommen. Der konsolidierte Nettosaldo beläuft sich abgerundet auf – 10.605.640 Euro. Im Vergleich zum Ursprungshaushaltsplan ist dies eine Verbesserung um 4,15% die hauptsächlich einem höheren Betrag der Globaldotations und weniger Ausgaben für die Kapitaltilgung zuzuschreiben ist.

Norm Haushaltsüberschuss

Im Kooperationsabkommen vom 15. Dezember 2009 zwischen dem Föderalstaat, der Flämischen Gemeinschaft, der Französischen Gemeinschaft, der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Wallonischen Region, der Region Brüssel-Hauptstadt und der Französischen Gemeinschaftskommission bezüglich der Haushaltsziele für den Zeitraum 2009-2010 wird für die Deutschsprachige Gemeinschaft für das Jahr 2010 ein maximales Haushaltsdefizit von – 11,06 Mio. Euro festgelegt. Im Ursprungshaushaltsplan 2010 sowie im Entwurf zur ersten Haushaltsanpassung 2010 ist dieses Haushaltsziel eingehalten worden (bzw. – 11,06 Mio. Euro und -10,60 Mio. Euro).

3. Haushaltsplans der Einnahmen 2010

3.1 Globaldotations seitens des Föderalstaates (Artikel 49.41)

In Anwendung des Gesetzes vom 21. Dezember 1994 hat das Institut für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen am 12. Februar 2010 dem föderalen Wirtschaftsminister die neuesten Zahlen des Wirtschaftsbudgets mitgeteilt. Diese makroökonomische Prognose zu Beginn des Haushaltsjahres legt ab der ersten Anpassung des Haushaltsplans 2010 die Globaldotations der Gemeinschaft definitiv fest.

Die Globaldotations 2010 wurde auf Basis der folgenden Wirtschaftsparemeter berechnet:

	2009	2010	
	definitiv	ursprünglich	angepasst
Inflationsrate	-0,05 %	1,50 %	1,60 %
Wachstumsrate BIP	-3,00 %	0,40 %	1,40 %

<i>Euro</i>		
Dekret Ursprungshaushaltsplan 2010	Entwurf 1. Haushaltsanpassung 2010	Entwicklung %
127.280.000	128.881.000	+1,25

Im angepassten Haushaltsplan 2010 ist für die Globaldotations ein Gesamtbetrag in Höhe von 128.881.000 Euro vorgesehen, im Vergleich zum Ursprungshaushaltsplan eine Steigerung um 1.601.000 Euro. Diese Steigerung ist auf die positiven Auswirkungen infolge der Verbesserung der Berechnungsparemeter zurückzuführen. Auf Basis der Berechnungen des Rechnungshofes sollte die Globaldotations 2010 sich aber auf 129.523.000 Euro belaufen, d.h. 643.000 Euro⁽⁶⁾ mehr als im angepassten Haushaltsplan. Der durch den Rechnungshof berechnete höhere Betrag basiert auf der Tatsache, dass die für 2009 definitiv berechnete Regulierung der Globaldotations⁽⁷⁾ sich auf – 2.289.000 Euro anstatt auf – 2.932.000 Euro beläuft.

Sensu stricto beläuft sich die neu berechnete Globaldotations 2010 auf 131.812.000 Euro. Nach Berechnung der definitiven Globaldotations 2009 ist in der Globaldotations 2010 eine negative Korrektur in Höhe von 2.289.000 Euro durchzuführen. Abzüglich dieser Summe wird der oben erwähnte Dotationsbetrag von 129.523.000 Euro erzielt.

Berechnung Globaldotations gemäß dem Rechnungshof

x 1.000 Euro

⁶ Die vom Rechnungshof vorgebrachte Korrektur in Höhe von 643.000 Euro wurde bereits im Ursprungshaushaltsplan der Ausgaben des Föderalstaates 2010 berücksichtigt.

⁷ Die definitiv berechnete Globaldotations 2009 minus die in 2009 bezahlte Globaldotations sensu stricto.

	Wirtschaftsbudget Februar 2010	Wirtschaftsbudget Februar 2010
Haushaltsjahr	2009 definitiv	2010
Dotation t	128.221	131.812
Einzahlung t	130.510	131.812
Regulierung t-1	1.063	-2.289
Gesamt	131.573	129.523
Regulierung t	-2.289	

Detaillierte Berechnung der Globaldotation

	2006 definitiv	2007 definitiv	2008 definitiv	2009 definitiv	2010 Schätzung
Art. 58 bis	49.412.625,30	51.548.099,30	54.450.788,60	52.937.799,96	54.470.023,17
Art. 58 ter/quater	61.983.052,40	64.815.144,80	68.538.049,00	66.448.666,56	68.457.011,06
Art. septies	275.161,80	275.161,80	275.161,80	275.161,80	275.161,80
Art. 58 quinquies, § 4	7.623,60	21.875,62	-39.079,52	-254.258,39	-602.013,11
Art. 58 sexies, § 4, 1°	7.735.770,90	8.257.602,55	8.901.038,81	8.813.882,29	9.211.956,30
Gesamt	119.414.234,00	124.917.884,07	132.125.958,69	128.221.252,23	131.812.139,22

Die progressive Refinanzierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft nach den Bestimmungen des Lambermontabkommens (+ 9.211.956,30 Euro) und die negative Korrektur für die Entwicklung der Anzahl Einwohner unter 18 Jahren (- 602.013,11 Euro) prägen die Globaldotation 2010. Der Rechnungshof merkt an, dass wenn das endgültige Ergebnis für die Einwohneranzahl unter 18 Jahren bekannt ist, in der Regel die ursprünglichen Schätzungen nach oben revidiert werden.

Abänderung des Gesetzes über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft

Der Rechnungshof merkt an, dass er in der Vergangenheit die Nichtübereinstimmung der Berechnung durch den Föderalstaat der Globaldotation 2005 mit den Bestimmungen von Artikel 58 des obenerwähnten Gesetzes ans Licht gebracht hat.

Die Versammlung vom 14. März 2008 zwischen dem Dienst zuständig für die Ausarbeitung des föderalen Haushaltsplans und den Vertretern des Rechnungshofes hat zum Beschluss geführt, dass der FÖD Finanzen einen Gesetzesvorentwurf zur Abänderung des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft vorbereiten würde mit dem Ziel der Buchstabe dieses Gesetzes mit der Logik der Neuberechnung der Globaldotation der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Jahr 2005 und die Jahre danach in Einklang zu bringen. Bis auf den heutigen Tag wurde aber kein Gesetzesentwurf beim Parlament hinterlegt.

3.2. Erträge aus der Verwaltung des Schatzamtes (Artikel 26.10)

<i>Euro</i>		
Dekret Ursprungshaushaltsplan 2010	Entwurf 1. Haushaltsanpassung 2010	Entwicklung %
400.000	100.000	-75,00

Auf diesem Einnahmenartikel werden alle Zinserträge auf laufende Konten, Terminkonten und auf kurzfristige Anlagen in öffentlichen Wertpapieren gebucht.

Die erste Haushaltsanpassung 2010 sieht 300.000 Euro weniger Erträge aus der Verwaltung des Schatzamtes vor. Wegen der jetzigen höheren Zinssätze für langfristige Kredite hat die Deutschsprachige Gemeinschaft momentan keine Anleihe getätigt um das Haushaltsdefizit zu finanzieren. Anstatt dessen darf sie auf eine Kreditlinie über seine laufenden Konten von höchstens 50 Mio. Euro zurückgreifen. Für diese Kreditlinie bezahlt sie, zu dieser Zeit, günstige Zinsen (Euribor 1 Woche - 0,04% ohne Reservierungskommission)⁽⁸⁾. Durch das Zurückgreifen auf die Kreditlinie gibt es aber weniger Guthaben auf die Konten und somit weniger Kreditzinsen. Dies alles hat zu geringeren Erträgen aus der Verwaltung des Schatzamtes geführt.

3.3. Beitrag des Großherzogtums Luxemburg an den Kosten der Sonderschulen (Artikel 39.20)

<i>Euro</i>		
Dekret Ursprungshaushaltsplan 2010	Entwurf 1. Haushaltsanpassung 2010	Entwicklung %
1.027.000	1.027.000	0,00

Am 1. Juli 1997 haben das Großherzogtum Luxemburg und die Deutschsprachige Gemeinschaft vereinbart, dass sich das Großherzogtum an den Personal- und Funktionskosten beteiligt, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Unterrichten, die Betreuung und die Unterbringung der luxemburgischen Sonderschüler in den Sonderschulen und Internaten der Gemeinschaft entstehen. Für jedes Schuljahr stellt die Gemeinschaft dem Großherzogtum Luxemburg die angefallenen Kosten in Rechnung.

Ab diesem Haushaltsjahr 2010 müssen die während des Haushaltsjahres festgestellten Rechte (die angefallenen Kosten) als Einnahmen angerechnet werden. Für das Haushaltsjahr 2010 handelt es sich um 1.027.000 Euro. Diese Summe ist im Haushaltsplan 2010 als

⁸ Am 15. April 2010 beliefen sich die Euribor Zinsen 1 Woche auf 0,345%.

geschätzte Einnahme vorgesehen worden. Daneben buchte die Deutschsprachige Gemeinschaft am 15. Januar 2010 auf dem betreffenden Einnahmenartikel 39.20 in Bezug auf das Haushaltsjahr 2009 eine Einnahme von 1.093.663 Euro. Diese zusätzliche Einnahme ist nicht in den angepassten Haushaltsplan 2010 eingetragen worden. Für diesen Einnahmenartikel sind insgesamt also 2.120.663 Euro einzutragen.

3.4. Dotationen seitens der Wallonischen Region

3.4.1. *Dotation der Wallonischen Region für die Ausübung der Befugnisse des Landschafts- und Denkmalschutzes (Artikel 49.33)*

<i>Euro</i>		
Dekret Ursprungshaushaltsplan 2010	Entwurf 1. Haushaltsanpassung 2010	Entwicklung %
2.016.000	1.979.000	-1,83

In Ausführung des Dekretes vom 17. Januar 1994 zwecks Ausübung der Befugnisse der Wallonischen Region in der Angelegenheit Denkmäler und Landschaften durch die Deutschsprachige Gemeinschaft, abgeändert durch das Dekret vom 10. Mai 1999, wird der Deutschsprachigen Gemeinschaft jährlich eine Dotation seitens der Wallonischen Region gewährt. Der ursprünglich auf 36,00 Mio. BEF (892.417 Euro) festgelegte Betrag der Dotation wurde im Nachhinein um 5,30 Mio. BEF (131.384 Euro) erhöht. Seit dem Jahr 2000 wird dieser Betrag der Entwicklung der in Artikel 33 des Sondergesetzes vom 16. Januar 1989 zur Finanzierung der Gemeinschaften und der Regionen erwähnten Haushaltsmittel der Wallonischen Region angepasst.

Im Entwurf der ersten Haushaltsanpassung 2010 der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird die Dotation um 37.000 Euro (- 1,83%) herabgesetzt und auf 1.979.000 Euro festgelegt. Die Wallonische Region hat in ihrem Ursprungshaushaltsplan 2010 einen Betrag von 2.003.000 Euro vorgesehen. Dieser von der Wallonischen Region vorgesehene Betrag nimmt aber keine Rücksicht auf die Regulierungen die resultieren aus der definitiven Festlegung der der Wallonischen Region für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 gewährten Mittel und ebenso wenig auf die vorgesehene Entwicklung der der Wallonischen Region für das Haushaltsjahr 2010 gewährten Mittel die aufgrund der im Wirtschaftsbudget vom 12. Februar 2010 aufgenommenen definitiven Parameter neuberechnet werden.

Gemäß den Ausrechnungen des Rechnungshofes sollte die von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft zu überweisende Dotation 2010, im Licht der Mittel die die Wallonische Region selber erhalten wird, sich auf 1.872.000 Euro belaufen, d.h. 107.000 Euro weniger als im angepassten Haushaltsplan 2010 vorgesehen ist.

3.4.2 *Dotation der Wallonischen Region für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung (Artikel 49.35)*

<i>Euro</i>		
Dekret Ursprungshaushaltsplan 2010	Entwurf 1. Haushaltsanpassung 2010	Entwicklung %
12.633.000	12.398.000	-1,86

Der finanzielle Aspekt der Übertragung der Befugnis Beschäftigung der Wallonischen Region auf die Deutschsprachige Gemeinschaft ist durch das Dekret der Wallonischen Region vom 6. Mai 1999 und durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 10. Mai 1999 geregelt worden. Artikel 5 dieser Dekrete haben den jährlichen finanziellen Ausgleich auf 322,40 Mio. BEF (7.922.087 Euro) festgelegt. Dieser Betrag muss jährlich an die Entwicklung der in Artikel 33 des Sondergesetzes vom 16. Januar 1989 zur Finanzierung der Gemeinschaften und der Regionen erwähnten Haushaltsmittel der Wallonischen Region angepasst werden.

Im Entwurf der ersten Haushaltsanpassung 2010 der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird der ursprüngliche Betrag um 235.000 Euro (- 1,86%) herabgesetzt und auf 12.398.000 Euro festgelegt. Dieser Betrag stimmt mit dem im Ursprungshaushaltsplan 2010 der Wallonischen Region vorgesehenen Betrag überein. Dieser Dotationsbetrag im Haushaltsplan der Wallonischen Region nimmt aber keine Rücksicht auf die Regulierungen die resultieren aus der definitiven Festlegung der der Wallonischen Region für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 gewährten Mittel und ebenso wenig auf die vorgesehene Entwicklung der der Wallonischen Region für das Haushaltsjahr 2010 gewährten Mittel die aufgrund der im Wirtschaftsbudget vom 12. Februar 2010 aufgenommenen definitiven Parameter Neuberechnet werden.

Gemäß den Ausrechnungen des Rechnungshofes sollte die von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft zu überweisende Dotation 2010, im Licht der Mittel die die Wallonische Region selber erhalten wird, sich auf zirka 11.313.000 Euro belaufen, d.h. 1.085.000 Euro weniger als im angepassten Haushaltsplan 2010 vorgesehen ist.

3.4.3 *Dotation der Wallonischen Region für die Ausübung der Befugnis in Bezug auf die Aufsicht der lokalen Behörden (Artikel 49.37)*

<i>Euro</i>		
Dekret Ursprungshaushaltsplan 2010	Entwurf 1. Haushaltsanpassung 2010	Entwicklung %
21.761.000	21.761.000	0,00

Das Dekret vom 27. Juni 2004 des Wallonischen Rates und das Dekret vom 1. Juni 2004 des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft

haben den Anfangsbetrag der Dotation auf 17.153.770 Euro festgelegt. Dieser Betrag war ursprünglich an die jährliche Inflation gekoppelt.

Die obenerwähnten Dekrete wurden durch das Dekret des Wallonischen Parlaments vom 30. April 2009 und das Dekret des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 27. April 2009 abgeändert. Gemäß den Bestimmungen dieser Dekrete wurde die jährliche Dotation neudefiniert. Ab 2009 setzt sich die Dotation aus drei Teilen zusammen:

- ein erster Teil von 19.668.280 Euro wird ab 2010 an die Inflationsrate angepasst und um 1% erhöht
- ein zweiter Teil in Höhe von 1.277.376 Euro wird sich entwickeln gemäß den Bestimmungen einer gemeinsamen Entscheidung der Wallonischen Regierung und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- ein dritter Teil in Höhe von 319.344 Euro wird ab 2010 an die Inflationsrate angepasst.

Die Dotation wird im angepassten Haushaltsplan unverändert auf 21.761.000 Euro eingeschätzt. In Anwendung der obenerwähnten Berechnungsmodalitäten sollte die Dotation 2010 sich aber auf 21.781.484 Euro, d.h. 20.484 Euro mehr, belaufen (vgl. untenstehende Tabelle).

	<i>Euro</i>		
	2009	Indexierung	2010
Teil I	19.668.280	1,026	20.179.655
Teil II	1.277.376	1,000	1.277.376
Teil III	319.344	1,016	324.453
Gesamt			21.781.484

3.5. Übersichtstabelle der Korrekturen der Einnahmen

Eine Übersicht über die für den angepassten Einnahmenhaushaltsplan durchzuführenden Korrekturen enthält die untenstehende Tabelle.

Einnahmenartikel	<i>Euro</i>		
	Entwurf 1. Haushaltsanp. 2010	Berechnung Rechnungshof	Differenz
Globaldotation	128.881.000	129.523.000	+ 643.000
Beitrag Luxemburg Sonderschulen	1.027.000	2.120.663	+ 1.093.663
Dotation Wallonische Region Landschaftsschutz	1.979.000	1.872.000	- 107.000
Dotation Wallonische Region Beschäftigung	12.398.000	11.313.000	- 1.085.000
Dotation Wallonische Region lokale Behörden	21.761.000	21.781.484	+ 20.484
Gesamt	166.046.000	166.610.147	+ 565.147

Nach Durchführung der Korrekturen stellt sich heraus, dass für den angepassten Einnahmenhaushaltsplan insgesamt 565.147 Euro mehr Einnahmen einzutragen sind.

3.6. Amortisierungsfonds

Der Amortisierungsfonds wurde durch das Dekret des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 21. Dezember 1995 gegründet. Dem

Fonds wird ein Teil der Globaldotation als zweckbestimmte Einnahmen zur Verfügung gestellt damit für die getätigten Anleihen die jährlichen Kapitaltilgungen und Zinszahlungen finanziert werden können.

Zum Zwecke einer besseren Verwaltung der Haushaltsergebnisse hat das Programmdekret vom 3. Februar 2003 die Rolle des Amortisierungsfonds ausgebreitet. Neben der Speisung in Anwendung des ursprünglichen Dekretes wird der Fonds auch durch das ex ante berechnete Haushaltsergebnis des laufenden Haushaltsjahres gespeist. Nach jeder Haushaltsanpassung muss der Amortisierungsfonds an die Entwicklung des geschätzten Haushaltsergebnisses angepasst werden. Der auf diese Weise am Ende des Haushaltsjahres zustande gekommene geschätzte Betrag setzt sich zusammen aus der Summe der in den vorangehenden Haushaltsjahren realisierten Haushaltsergebnisse und dem geschätzten Haushaltsergebnis des laufenden Haushaltsjahres. Der eventuelle Nettosaldo stellt annähernd die Rücklage des Schatzamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft im wirtschaftlichen Sinn dar.

Der Rechnungshof merkt an, dass :

- in den obenerwähnten Haushaltsergebnissen die Anleihen mit einbegriffen sind. In Wirklichkeit sind Anleihen keine Einnahmen im strikten Sinn, sondern Mittel um eventuelle Haushaltsdefizite zu finanzieren
- die Bestimmungen des obenerwähnten Dekrets über den Amortisierungsfonds nicht beachtet werden. Die Verwaltung hat ja *ab* der zweiten Haushaltsanpassung 2009 vom ex ante berechneten zu finanzierendem Bruttosaldo (in 2009 – 22.916.000 Euro) für den Encours der laufenden Schuld eine Pauschalsumme in Höhe von 19.000.000 Euro abgezogen. Die Abweichung von den dekretalen Bestimmungen basierte auf der Tatsache, dass ein Haushaltsdefizit durch eine langfristige Anleihe finanziert werden kann, aber ebenso gut durch ein Zurückgreifen auf eine Kreditlinie (kurzfristige Schulden⁹) oder auf andere Kreditarten (Schulden für Gehälter, soziale Angaben oder Lieferungen). Diese Abweichung kann aber nicht mittels einer Pauschalsumme ausgedrückt werden. Aus einer Prüfung der Buchungen im SAP-System geht ja hervor, dass am 31. Dezember 2009 der Encours der laufenden Schulden sich nicht auf 19.000.000 Euro, sondern auf 17.946.491, 37 Euro¹⁰ belief
- der Vollständigkeit halber außer dem Encours der laufenden Schuld ebenso der Encours der laufenden Forderungen in den Amortisierungsfonds eingetragen werden müssen¹¹.

⁹ Die Deutschsprachige Gemeinschaft kann bei ihrer Bank über eine Kreditlinie von höchstens 50 Mio. Euro verfügen.

¹⁰ D.h. der Debitorensaldo der laufenden Bankkonten (einschließlich der laufenden Bankanweisungen) in Höhe von 2.574.304,70 Euro und die anderen laufenden Schulden für Gehälter und Lieferungen in Höhe von 15.372.186,67 Euro.

¹¹ Ab dem Haushaltsjahr 2010 werden die Haushaltseinnahmen nicht mehr auf Basis der Einkassierungen, sondern auf Basis der festgestellten Rechte veranschlagt.

Aus den obenerwähnten Ausführungen geht deutlich hervor, dass wegen der negativen Haushaltsergebnisse ab dem Haushaltsjahr 2009 die Anwendung des Amortisierungsfonds als Indikator der Rücklage des Schatzamtes¹² der Deutschsprachigen Gemeinschaft problematisch geworden ist. Wenn alle Elemente ja auf eine korrekte Weise berücksichtigt werden, ist der Indikator negativ. Dies bedeutet dass im strikten Sinn des Programmdekrets die Deutschsprachige Gemeinschaft eine Anleihe aufnehmen müsste. Die reelle Analyse der Bilanzangaben aber führt zu einer anderen Schlussfolgerung.

Demzufolge empfiehlt der Rechnungshof :

- künftighin nicht mehr auf Basis des Haushaltsergebnisses vorzugehen, sondern die Kontrolle der Haushaltsangaben auf die Korrektheit der Verpflichtungs- und Ausgabenermächtigungen zu beschränken
- die Fähigkeit der Autofinanzierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft anhand des Cash Flows zu bewerten¹³.

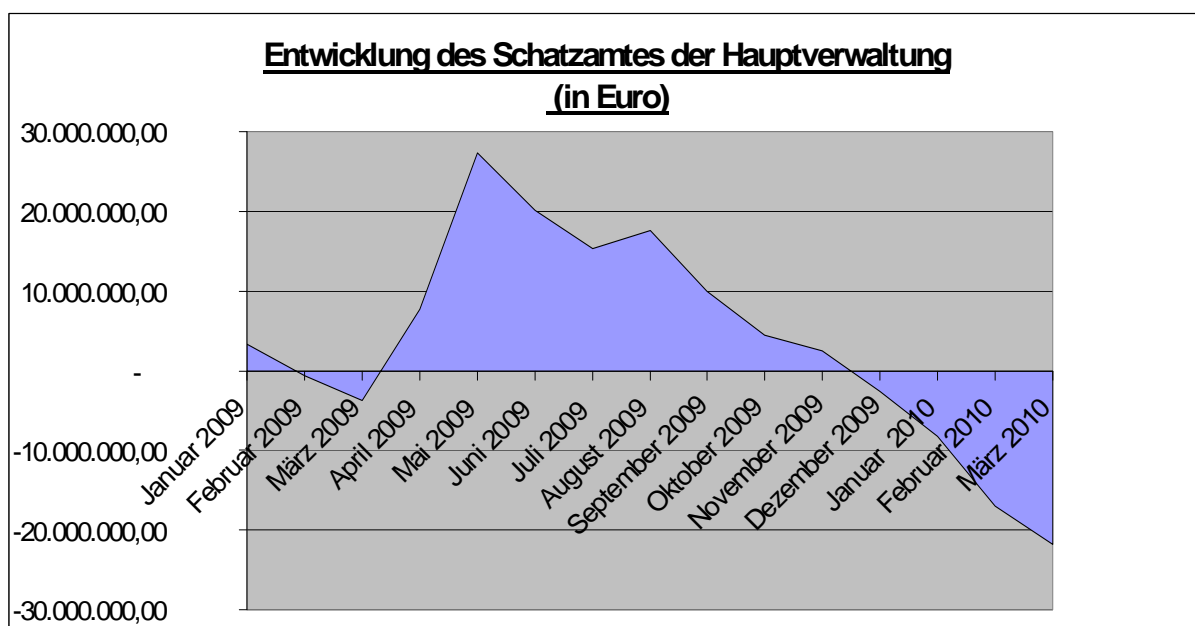
Aus der Entwicklung des Schatzamtes der Hauptverwaltung ab Januar 2009 bis April 2010 ergibt sich die nachstehende Tabelle und das nachstehende Schaubild :

Entwicklung des Nettoschatzamtes

	<i>Euro</i>	
Übertrag	2009	2010
aus dem Vorjahr	6.861.964,43	- 2.574.304,70
Januar	3.305.064,06	- 8.304.807,37
Februar	- 595.294,07	- 17.066.536,50
März	- 3.755.049,88	- 21.742.060,89
April	7.706.551,29	- 22.320.138,30
Mai	27.345.390,07	
Juni	20.156.772,21	
Juli	15.374.865,71	
August	17.511.700,16	
September	9.930.606,37	
Oktober	4.468.909,64	
November	2.457.932,55	
Dezember	- 2.574.304,70	

¹² Die Rücklage drückt die Fähigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Rückzahlung der Schuld oder zur Finanzierung des Haushaltsdefizits mit eigenen Mitteln aus.

¹³ Cash Folw ist die buchhalterische Veranschlagung der potenziellen Geldbewegungen (Veranschlagung der künftigen Ein- und Auskassierungen).



Aus diesem Überblick ist ersichtlich dass :

- die Finanzierungsbedürfnisse im Monat März 2010 viel größer sind als im Monat März 2009
- die Dotationen der Wallonischen Region (etwa 35 Mio. Euro), die im Monat Mai auf einmal einkassiert werden, das Schatzamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft stark prägen. Sie müssen die Gemeinschaft in die Lage versetzen vorübergehend aus den roten Zahlen zu kommen
- solange die kurzfristigen Zinssätze merklich unter dem Niveau der langfristigen Zinssätze liegen, die Inanspruchnahme der für die laufenden Konten gewährten Kreditlinie vorteilhaft ist (vgl. Punkt 3.2.). Andererseits kann immer auf die Ermächtigung eine Anleihe in Höhe von 11 Mio. Euro aufzunehmen, zurückgegriffen werden.

3.7. Europäische Wirtschaftsklassifizierung (EWK)

Gemäß der Europäischen Wirtschaftsklassifizierung muss unterschieden werden zwischen Einnahmen aus der Globaldotations (EWK-Nummer 49.41) und Eigeneinnahmen (EWK-Nummer 16.12). Für den Fonds für Dienstleistungen und den Amortisierungsfonds ist diese Aufgliederung im Haushaltsplan nicht gemacht worden. Demzufolge ist die EWK-Nummerierung nicht korrekt. Der Rechnungshof hat diesen Mangel auch in der Vergangenheit beanstandet.

4. Allgemeiner Ausgabenhaushaltsplans 2010

Am 25. Februar 2010 hat die Regierung eine Neuverteilung der Zuweisungen vorgenommen. In der untenstehenden Tabelle wird diese Neuverteilung auf Ebene des Organisationsbereiches mit dem Entwurf zur ersten Anpassung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplans 2010 verglichen.

x 1.000 Euro							
OB	Bezeichnung	VE 2010 1. Nv	VE 2010 1. Anp.	Diffe- renz	AE 2010 1. Nv	AE 2010 1. Anp.	Diffe- renz
20	Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft	4.887	5.049	+ 162	5.128	4.759	- 369
30	Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung	37.189	37.476	+ 287	35.986	36.487	+ 501
40	Jugend, Erwachsenenbildung, Kultur, Sport...	5.604	7.407	+ 1.803	4.810	5.566	+ 756
50	Gesundheit und Soziales	5.483	5.734	+ 251	4.865	4.668	- 197
60	Schatzamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft	1.876	1.650	- 226	1.876	1.650	- 226
Total		55.039	57.316	+ 2.277	52.665	53.130	+ 465

1. Nv erste Neuverteilung
1. Anp. erste Anpassung

Nach der ersten Haushaltsanpassung 2010 sind die Verpflichtungsermächtigungen um 2.277.000 Euro oder 4,13% angestiegen. Die Verpflichtungsermächtigungen sind wegen Infrastrukturarbeiten am stärksten im Organisationsbereich 40 angestiegen (+ 1.803.000 Euro oder + 32,17%).

Die Ausgabenermächtigungen sind insgesamt um 465.000 Euro oder 0,88% angestiegen. Es werden insbesondere mehr Mittel eingesetzt für allgemeine laufende Ausgaben im Unterrichtswesen (+ 164.000 Euro), Subventionen zur Professionalisierung im Kulturbereich (+ 134.000 Euro) und Subventionen an die Dienste der häuslichen Betreuung (+ 200.000 Euro). Für die Kapitaltilgungen und Zinszahlungen auf alternative Finanzierung werden weniger Mittel vorgesehen (- 226.000 Euro).

Der Rechnungshof hat die wichtigsten Anpassungen der Verpflichtungsermächtigungen und Ausgabenermächtigungen in den Bereichen Infrastrukturarbeiten, allgemeine laufende Ausgaben, Subventionen für Dienstleistungen sowie Ausgaben für alternative Finanzierung untersucht.

4.1. Verpflichtungsermächtigungen

4.1.1. Verpflichtungsermächtigungen für Infrastrukturarbeiten

Der Gründe für die wichtigen Anpassungen für die Infrastrukturprojekte ergeben sich aus einem Vergleich des Infrastrukturplans Oktober 2009 mit dem aktualisierten Infrastrukturplan April 2010.

Subventionen im Bereich der bezuschussten Arbeiten an die Gemeinden

x 1.000 Euro

Zuweisung	VE 2010 1. Nv	VE 2010 1. Anp.	Differenz
20.14.63.21	1.421	1.531	+ 110

- Sankt Vith: Umbau der ehemaligen Pfarrbibliothek wurde um 1 Jahr vorverlegt und in 2010 festgelegt (Projekt 2773 / 37.951 Euro)
- Raeren: Neubau Fuhrpark / Mehrkosten Erdarbeiten war vor der Aktualisierung noch in 2009 geplant (Projekt 2547 / 16.027 Euro)
- Burg-Reuland: Dacherneuerung Turm Kapelle Maspelt ist ein neues Projekt (Projekt 3088 / 18.816 Euro)
- Eisenborn: Heizungserneuerung der Pfarrkirche war vor der Aktualisierung noch in 2009 geplant (Projekt 2097 und 3103 für jeweils 17.787 Euro).

Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung im Gemeinschaftsunterrichtswesen

x 1.000 Euro

Zuweisung	VE 2010 1. Nv	VE 2010 1. Anp.	Differenz
30.24.72.10	800	900	+ 100

- Eupen: PPP-Honorarverträge E & Y und Luther (Projekt 3098 / 94.308 Euro)

Subventionen für Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung für Kulturinfrastrukturen von Gemeinden

x 1.000 Euro

Zuweisung	VE 2010 1. Nv	VE 2010 1. Anp.	Differenz
40.13.63.21	366	861	+ 495

- Eupen: AGR Tilia Museum Gospert Abriss und Neubau war vor der Aktualisierung noch in 2009 geplant (Projekt 2355 / 480.000 Euro)

Subventionen für Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung von Infrastrukturen von öffentlichen Bibliotheken der Gemeinden

x 1.000 Euro

Zuweisung	VE 2010 1. Nv	VE 2010 1. Anp.	Differenz
40.14.63.21	286	345	+ 59

- Kelmis: Neubau Bibliothek Erhöhung des Betrags um 59.065 Euro auf 344.111 Euro (Projekt 2879 / 344.111 Euro)

Bau, Umbau und Einrichtung von Gemeinschaftszentren

x 1.000 Euro

Zuweisung	VE 2010 1. Nv	VE 2010 1. Anp.	Differenz
40.18.72.10	645	1.543	+ 898

- Burg-Reuland: Sanierungsarbeiten Teil 2 am Burg ist ein neues Projekt (Projekt 2787 / 24.518 Euro)
- Gemeinschaftszentren: für diverse Wartungsarbeiten werden die Mittel von 25.000 Euro auf 52.908 Euro erhöht (Projekt 3037 / 52.908 Euro)
- Eupen: Architektenvertrag für Kloster und Kapelle am Heidberg ist ein neues Projekt (Projekt 3100 / 800.000 Euro)
- Bütgenbach: Ersetzen Umwälzpumpe für Camping 3 in Worriken ist ein neues Projekt (Projekt 3115 / 1.319 Euro)
- Bütgenbach: Sanierungsarbeiten in Worriken ist ein neues Projekt (Projekt 2822 / 17.326 Euro)

Subventionen für die Restaurierung von Objekten im Besitz von natürlichen Personen im Bereich des Denkmalschutzes

x 1.000 Euro

Zuweisung	VE 2010 1. Nv	VE 2010 1. Anp.	Differenz
40.21.53.11	131	217	+ 86

- Eupen: zwei Projekte sind aus 2009 übertragen worden
 - 1) Küchenberg Dach und Fassaden (Projekt 2807 / 56.365 Euro) und
 - 2) Mennicken Toreinfahrt (Projekt 2345 / 11.980 Euro)
- Eupen: Kreuzsch ist ein neues Projekt (Projekt 3101 / 17.774 Euro)

Subventionen für Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung im sozialen Bereich

x 1.000 Euro

Zuweisung	VE 2010 1. Nv	VE 2010 1. Anp.	Differenz
50.15.52.11	52	175	+ 123

Eupen: SIA Ankauf Immobilie ist ein neues Projekt (Projekt 2993 / 122.850 Euro)

Subventionen für Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung im Krankenhausbereich

x 1.000 Euro

Zuweisung	VE 2010 1. Nv	VE 2010 1. Anp.	Differenz
50.16.53.26	1.231	1.091	- 140

Sankt Vith: für die Klinik St. Joseph Psychiatrie werden die Mittel von 113.002 Euro auf 145.920. Euro aufgestockt (Projekt 2888 / 145.920 Euro)

Sankt Vith: für die Klinik St. Joseph Bettenhaus und Preisrevision werden die Mittel von 176.591 Euro auf 206.982 Euro aufgestockt (Projekt 2323 / 206.982 Euro)

Eupen: für den Ausbau des St. Nikolaus Hospitals gibt es Zusatzkosten – Aufstockung der Mittel von 52.186 Euro auf 150.230 (Projekt 2889 / 150.230 Euro)

Eupen: für das St. Nikolaus Hospital diverse Mehrkosten ist ein neues Projekt (Projekt 3102 / 194.922 Euro)

Eupen: für das St. Nikolaus Hospital Phase 2 Teil 4 werden die Mittel von 791.611 Euro auf 295.569 Euro herabgesetzt (Projekt 2405 / 295.569 Euro)

4.1.2. Andere Verpflichtungsermächtigungen

Diese untersuchten Verpflichtungsermächtigungen beziehen sich auf allgemeine laufende Ausgaben, Ausgaben im Bereich der Dienstleistung und Ausgaben für Kapitaltilgungen und Zinszahlungen. Es handelt sich hier um die ehemaligen nicht aufgegliederten Mittel. Für Erläuterungen diesbezüglich wird auf Punkt „4.2.2. Andere Ausgabenermächtigungen“ verwiesen.

4.2. Ausgabenermächtigungen

4.2.1. Ausgabenermächtigungen für Infrastrukturarbeiten

Aufgrund der im Infrastrukturdienst des Ministeriums erwarteten Rechnungen wird für das Haushaltsjahr 2010 der Auszahlungsbedarf errechnet. Für die Infrastrukturmaßnahmen verlaufen der Auszahlungsbedarf und der Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen nicht parallel. Dies geht deutlich aus der nachstehenden Tabelle hervor. Für die Projekte für die eine erhebliche Anpassung der Verpflichtungsermächtigungen festgestellt wurde, zeigt die Tabelle ebenso die Auszahlungsveranschlagungen. Die vorletzte und letzte Spalte weisen die Anpassungen der Ausgabenermächtigungen bzw. der Verpflichtungsermächtigungen auf (vgl. auch Punkt 4.1.1.).

x 1.000 Euro					
Zuweisung	Bezeichnung	AE 2010 1. Nv	AE 2010 1. Anp.	AE Differenz	VE Differenz
20.14.63.21	Subv. bezuschusste Arbeiten an Gemeinden	684	693	+ 9	+ 110
30.24.72.10	Ankauf, Bau, Einrichtung Gemeinschaftsunterricht	1.615	1.818	+ 203	+ 100
40.13.63.21	Subv. Ankauf, Bau, Einrichtung Kulturinfrastruktur Gemeinden	391	391	0	+ 495
40.14.63.21	Subv. Ankauf, Bau, Einrichtung Infrastrukturen Bibliotheken Gemeinden	0	0	0	+ 59
40.18.72.10	Bau, Einrichtung Gemeinschaftszentren	480	693	+ 213	+ 898
40.21.53.11	Subv. Restaurierung Objekten im Bereich Denkmalschutz	206	126	- 80	+ 86
50.15.52.11	Subv. Ankauf, Bau, Einrichtung im sozialen Bereich	26	31	+ 5	+ 123
50.16.53.26	Subv. Ankauf, Bau, Einrichtung im Krankenhausbereich	591	402	- 189	- 140

4.2.2. Andere Ausgabenermächtigungen

Diese untersuchten Ausgabenermächtigungen beziehen sich auf allgemeine laufende Ausgaben, Ausgaben im Bereich der Dienstleistung und Ausgaben für Kapitaltilgungen und Zinszahlungen. Es handelt sich hier um die ehemaligen nicht aufgegliederten Mittel. Anders als bei den Infrastrukturarbeiten sind hier die Verpflichtungsermächtigungen und Ausgabenermächtigungen gleich hoch. Nach Festlegung der Mittel zulasten der Verpflichtungsermächtigungen werden in gleicher Höhe Mittel vor-

gesehen um die Zahlungen, die sich aus diesen Verpflichtungen ergeben, noch im selben Haushaltsjahr leisten zu können.

Allgemeine laufende Ausgaben im Unterrichtswesen

x 1.000 Euro

Zuweisung	AE 2010 1. Nv	AE 2010 1. Anp.	Differenz
30.11.12.11	665	829	+ 164

Die Erhöhung um 164.000 Euro steht im Zusammenhang mit der Bestellung von zusätzlichen Vergleichstudien und mit der Unterzeichnung von Kooperationsabkommen.

Subventionen zur Professionalisierung im Kulturbereich

x 1.000 Euro

Zuweisung	AE 2010 1. Nv	AE 2010 1. Anp.	Differenz
40.13.33.29	539	673	+ 134

Die im Ursprungshaushalt 2010 für diese Zuweisung bereitgestellten Kredite deckten Vorschüsse an Einrichtungen die nur 80% der für 2010 versprochenen Gesamtsubventionen darstellen. Im vorliegenden Entwurf werden die Kredite erhöht um in 2010 die Subventionen zu 100% finanzieren zu können.

Subventionen an die Dienste der häuslichen Betreuung

x 1.000 Euro

Zuweisung	AE 2010 1. Nv	AE 2010 1. Anp.	Differenz
50.11.33.03	2.400	2.600	+ 200

Im Ursprungshaushaltsplan 2010 wurden für die Bezuschussung der Personal- und Funktionskosten der nachstehenden VoG Mittel in Höhe von 2.400.000 Euro vorgesehen:

- VoG Familienhilfe - Dienst der Frauenliga Eupen (1.666.000 Euro)
- VoG Familienhilfe - Dienst Verviers (123.480 Euro)
- VoG SOS Hilfe Eupen (610.000 Euro).

Laut Aussage der Verwaltung sind für die Finanzierung der Defizite und Kosten der nachstehenden VoG zusätzliche Mittel in Höhe von 200.000 Euro vorzusehen:

- VoG Familienhilfe- Dienst Eupen (ex ante geschätzte Defizite 2009 und 2010 in Höhe von 150.000 Euro)
- VoG Familienhilfe - Dienst Verviers (ex ante geschätzte Defizite 2009 und 2010 in Höhe von 36.000 Euro)
- Betreuungsdienst für kranke Kinder (zusätzliche Kosten in Höhe von 14.000 Euro).

In diesem Bereich war das Dekret vom 26. Juni 1986 zur Regelung der Zulassung der Familien- und Seniorenhilfsdienste und der Bewilligung von Zuschüssen an diese Dienste bis zum 31. März 2009 anwendbar. Im Rahmen dieses Dekretes war auch die Defizitbezuschussung der

Dienste verankert. Seit dem 1. April 2009 findet das neue Dekret über die Dienste der häuslichen Hilfe und die Schaffung einer Beratungsstelle für die häusliche, transmurale und stationäre Hilfe Anwendung. Die entsprechenden Ausführungserlasse, die sich insbesondere auf die Anerkennungsprozedur und die Qualitätsnormen beziehen, wurden aber noch nicht ausgearbeitet. Neue Verträge zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und den VoGs, die zum Einen die Bezuschussung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft regeln und zum Anderen ein Minimum an Qualitätskriterien vorsehen sollen, sind noch nicht unterschrieben worden. Der Rechnungshof stellt fest, dass es zu dieser Zeit keine gesetzliche Grundlage für die vorgesehene Bezuschussung der Defizite der VoG gibt.

Kapitaltilgungen und Zinszahlungen auf alternative Finanzierung von Infrastrukturen

x 1.000 Euro

Zuweisung	Umschreibung	AE 2010 1. Nv	AE 2010 1. Anp.	Differenz
60.11.91.70	Kapitaltilgungen	759	649	- 110
60.11.21.50	Zinszahlungen	1.117	1.001	- 116

Die Minderungen für die Kapitaltilgungen und die Zinszahlungen hängen mit den Anpassungen für die alternative Finanzierung des Verwaltungsgebäudes Sankt Vith und des Regierungsgebäudes Gospert 42 Eupen zusammen.

Die für das Verwaltungsgebäude Sankt Vith im Ursprungshaushaltsplan 2010 vorgesehene alternative Finanzierung wird von 5.800.000 Euro auf 4.950.000 Euro herabgesetzt. Dadurch sind weniger Mittel für die Kapitaltilgungen und die Zinszahlungen vorzusehen, bzw. – 30.980 Euro und – 163.284,50 Euro. Die Differenz in Höhe von 850.000 Euro (5.800.000 Euro minus 4.950.000 Euro) wird durch die Kreditlinie der Gemeinschaft finanziert.

Für das Regierungsgebäude Gospert 42 Eupen hat die Verwaltung eine Neuverteilung zwischen den Kapitaltilgungen und Zinszahlungen vorgenommen. Die in der untenstehenden Tabelle aufgenommene Neuverteilung ist indikativ. Die definitiven Zahlen müssen noch mitgeteilt werden. Für die Berechnung des Finanzierungssaldos gemäß den SEC-Normen ist eine genaue Verteilung aber notwendig.

Detail der Anpassungen der Kapitaltilgungen und Zinszahlungen

Euro

	Sankt Vith	Gospert 42 Eupen	Differenz
Kapital			
• ursprünglich	175.407,01	179.006,80	
• angepasst	144.426,98	100.225,93	
Gesamt	- 30.980,03	- 78.780,87	- 109.760,90
Zinsen			
• ursprünglich	290.000,00	240.000,00	
• angepasst	126.715,50	287.372,03	
Gesamt	- 163.284,50	+ 47.372,03	- 115.912,47

5. Administrative Einrichtungen öffentlichen Interesses der Deutschsprachigen Gemeinschaft

5.1. Dienststelle für Personen mit Behinderung

Zum Zwecke der Finanzierung der Infrastrukturarbeiten für Wohnungsanpassungen für Personen mit Behinderung über 65 Jahre werden im angepassten administrativen Ausgabenhaushaltsplan 2010 die Verpflichtungs- und Ausgabenermächtigungen der Zuweisung 50.13.61.41 „Kapitaldotation für die Dienststelle für Personen mit Behinderung zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen“ um 50.000 Euro auf 350.000 Euro erhöht. Der Rechnungshof merkt an, dass die genannte Dienststelle selber eine Haushaltsanpassung, in der diese zusätzliche Einnahme aufgenommen wird, noch nicht vorgelegt hat.

5.2. Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Aufgrund einer Entscheidung des Verwaltungsrates des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft werden jedes Jahr in dessen Haushaltsplan Mittel für Ausbildungsbeihilfen für Unternehmen vorgesehen. Es kommt aber häufig vor, dass die gewährten Beihilfen sich auf zwei Jahre verteilen. In den gegebenen Fällen sind sofort nachdem die Entscheidung für Beihilfen getroffen wurde, Verpflichtungsermächtigungen für den Gesamtbetrag festzulegen.

Um diese Anforderungen erfüllen zu können, hat das Arbeitsamt seine Verpflichtungsermächtigungen 2010 um 215.000 Euro erhöht. Gemäß Artikel 90 des Dekrets über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird für jede Einrichtung öffentlichen Interesses die Höchstsumme ihrer Verpflichtungsermächtigungen durch das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft genehmigt. Demzufolge wurde Artikel 10 des Ursprungshaushaltsplans 2010 der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 3. Dezember 2009 abgeändert um die Höchstsumme der Verpflichtungsermächtigungen des Arbeitsamtes auf 5.118.680 Euro festzulegen.

Der Rechnungshof merkt an, dass das Haushaltsergebnis nicht auf Basis der Verpflichtungsermächtigungen, sondern auf Basis der festgestellten Ausgaben berechnet wird. Folglich wird das ex ante berechnete Haushaltsergebnis 2010 nicht durch diese Haushaltsanpassung beeinflusst.